

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 30. Juni 2020
betreffend Bestärkung bereits bestehender Beschlüsse des Nationalen
Sicherheitsrates zum Thema Bundesamt für Verfassungsschutz und
Terrorismusbekämpfung

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen:

Der Nationale Sicherheitsrat verweist auf seine Beschlüsse vom 11. September 2019 und vom 22. November 2019 und empfiehlt der Bundesregierung daher nochmals

1. der Bundesminister für Inneres wird aus gegebenem Anlass ersucht, bereits für dieses Jahr wieder einen Rechtsextremismusbericht dem Nationalrat vorzulegen, der eine gründliche Beobachtung der rechtsextremen Szene in Österreich beinhalten soll, um den Nationalrat über mögliche besorgniserregende Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren sowie
2. der Bundesminister für Inneres wird ersucht, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung so personell auszustatten, dass eine wirksame Überwachung der rechtsextremen Szene möglich wird sowie
3. das BVT zu einer modernen und effektiven Institution für unser Land insbesondere auch im Kampf gegen verfassungsfeindliche rechtsextreme Gruppierungen weiterzuentwickeln und diese Form des BVT unter steter Einbeziehung des Parlaments fortzusetzen.

Begründung:

Der Bundesminister für Inneres hat die Einberufung (bzw. Ergänzung) des Nationalen Sicherheitsrates (bzw. seiner Tagesordnung) am 29. Juni 2020 verlangt. Anlass dafür waren gewaltsame Zusammenstöße zwischen türkisch-nationalistischen Gruppierungen (bspw. Graue Wölfe) und auf der anderen Seite zum Teil kurdischen Demonstranten und Demonstrantinnen bzw. Unterstützer derselben. Dabei kam es auch zu Verletzungen von sieben Polizisten.

Der Nationale Sicherheitsrat hat sich schon in der Vergangenheit mit dem Thema Rechtsextremismus befasst und diesbezüglich Beschlüsse gefasst. Diese wurden allerdings noch nicht in sämtlicher Konsequenz umgesetzt. Es ist für die Sicherheit der Österreicher und Österreicherinnen und die Stabilität der demokratischen Republik Österreich nicht hinnehmbar, wenn rechtsextreme Gruppierungen, die zum Teil vom Ausland aus gesteuert werden, in Österreich nicht mit der gebotenen Schärfe unter Beobachtung gestellt werden und wenn notwendig auch aufgelöst werden. Für solche Aufgaben ist in unserem Rechtssystem das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zuständig, diesem wurde gesetzlich ausdrücklich diese Aufgabe zugeschrieben.

Wie der Nationale Sicherheitsrat ebenfalls bereits diskutiert und beschlossen hat, muss nach den Erkenntnissen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses das BVT dringend modernisiert und effektiver gestaltet werden. Auch dazu hat der Nationale Sicherheitsrat einen eindeutigen Beschluss gefasst, weshalb nochmal zu betonen ist, dass

die Einbindung des Parlaments in diesen Prozess von besonderer Bedeutung für ein zukünftiges Vertrauen in die Institution BVT ist.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.